



Gentechnisch veränderte Pflanzen – jede einzelne Sorte wird kritisch geprüft

Medienmitteilung vom 15. November 2012

In der Wintersession berät der Ständerat voraussichtlich über die Verlängerung des Gentech-Moratoriums für weitere drei Jahre. Der Nationalrat hatte diese bereits am 26. September 2012 beschlossen. Damit könnte der kommerzielle Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz weiterhin verboten bleiben. Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob gentechnisch veränderte Pflanzen für Mensch, Tier und Umwelt sicher sind oder nicht. Die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS, die sich mit solchen Fragen beschäftigt, kommt einstimmig zum Schluss, dass die zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen sicher sind.

Die Anwendung der Gentechnik beim Züchten neuer Sorten lässt keine verallgemeinerten Schlussfolgerungen über die biologische Sicherheit dieser Pflanzen zu. Die Wechselwirkungen neu gezüchteter Pflanzen mit der Umwelt, in die sie ausgebracht werden, müssen von Fall zu Fall akribisch geprüft und beurteilt werden. Solche nach der Prüfung zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen sind sicher. Die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS (siehe Kasten) ist deshalb einstimmig der Meinung, dass sich eine Verlängerung des Gentech-Moratoriums einzig aus Gründen der Biosicherheit nicht rechtfertigen lässt.

Gentechnik oder konventionelle Züchtungsmethoden?

Haben Sie sich schon einmal gefragt, wieso Äpfel rot, gelb, klein oder gross sind? Es stecken natürliche Mechanismen dahinter, die zu Unterschieden im Genom führen: Ein Gen wird verdoppelt und an einem anderen Ort im Erbgut wieder eingefügt. Oder Erbgut-Stücke hüpfen in Gene hinein. Ganz ohne Gentechnik. Je mehr wir über das Erbgut von alten und konventionell gezüchteten Sorten und deren wilden Verwandten wissen, und je ausgefeilter die Methoden der Gentechnik werden, umso klarer wird, dass die Grenze zwischen gentechnisch hergestellten und konventionell gezüchteten Pflanzen fließend ist. Bei manchen Pflanzen lässt sich im Nachhinein nicht mehr sagen, ob eine Veränderung mit Hilfe der Gentechnik entstanden ist oder nicht.

Äpfel sind häufig sehr anfällig gegen Pilzkrankheiten. Es gibt aber auch Wildapfelsorten, die resistent sind. Solche Resistenzen können mit herkömmlichen Züchtungsmethoden in moderne Apfelsorten eingekreuzt werden. Ein Prozess, der aufwändig ist, sehr lange dauert und nicht sicher zur gewünschten Eigenschaft führt. Ein Apfel mit der gleichen Resistenz kann aber auch mit gentechnischen Methoden entwickelt werden. Im Endprodukt ist wieder nur apfeleigenes Erbgut enthalten. Der Vorteil der gentechnischen Methode ist, dass dabei die Apfelsorte erhalten bleibt. Bei der herkömmlichen Züchtung hingegen entsteht eine neue Sorte. So kann zum Beispiel mit Gentechnik ein Apfel entwickelt werden, der gegen Feuerbrand resistent ist. Dies hätte den grossen Vorteil, dass keine Antibiotika eingesetzt werden müssten, um der Krankheit entgegen zu wirken.

Die zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen bergen nicht mehr Risiken

Die bewilligten gentechnisch veränderten Produkte weisen nicht mehr Risiken auf als die Produkte anderer Züchtungsmethoden. Um die Sicherheit unserer Lebensmittel zu gewährleisten, muss immer das Endprodukt beurteilt werden, unabhängig von der Technologie oder Züchtungsmethode. Der Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen in der Umwelt ist in der Schweiz sehr streng reguliert. Bei einer Anbaubewilligung werden nur gentechnisch veränderte Pflanzen zugelassen, die mindestens so sicher sind wie herkömmliche Pflanzen und keine Probleme für die Bevölkerung und die Umwelt bergen. Wichtige Bestandteile des Gentechnikgesetzes sind das stufenweise Vorgehen, die Prüfung jeder spezifischen gentechnischen Veränderung in der Pflanze und eine Langzeitbeobachtung. Mithilfe dieses Monitorings können allfällig unerwartete negative Auswirkungen auf Mensch, Tier und die Umwelt frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen bis hin zum Entzug einer Bewilligung ergriffen werden.

Der Forschungsstandort Schweiz muss attraktiv bleiben, damit auch künftig die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und qualifizierte Forschende gentechnisch veränderte Pflanzen entwickeln und prüfen können. Anderenfalls wird die Schweiz das Wissen in diesem Bereich verlieren.

Auskunftspersonen: Pascal Meylan, Präsident der EFBS (Französisch), 021 314 40 98 oder pascal.meylan@chuv.ch, Nicola Schoenenberger, Mitglied der EFBS (Italienisch), 091 606 63 73 oder schoenenberger@innovabridge.org, Isabel Hunger, Geschäftsführerin der EFBS (Deutsch), 031 323 03 55 oder isabel.hunger-glaser@efbs.admin.ch.

Wer ist die EFBS?

Die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS ist eine ausserparlamentarische Kommission, die den Bundesrat im Bereich Gen- und Biotechnologie berät. Sie setzt sich aus 15 unabhängigen Expertinnen und Experten zusammen, die einen unterschiedlichen wissenschaftlichen Hintergrund haben und die grüne Gentechnik aus verschiedenen Perspektiven beurteilen. Ein ausführliches Hintergrundpapier zur grünen Gentechnik sowie allgemeine Informationen zur EFBS und ihrer Arbeit sind zu finden auf der Website www.efbs.admin.ch.



Mit herkömmlichen Züchtungsmethoden entwickelte schorfresistente Apfelsorten, die das Resistenzgen eines Wildapfels enthalten: links Santana, rechts Florina.

Quelle: Cesare Gessler, ETH Zürich